

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	23.01.2018	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Jugendarbeit in den Migrantenselbstorganisationen**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse - Jugendarbeit in den Migrantenselbstorganisationen der Träger der freien Jugendhilfe - DITIB, IBG und EKJ -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Bericht der Verwaltung**

Der **türkisch-islamische Kulturverein (DITIB)**, Wielandstr. 17, erhielt seine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII am 28. Januar 1998 durch das Jugendamt der Stadt Gladbeck.

Der Kulturverein bietet den Gladbecker Kindern und Jugendlichen Jugendhilfeleistungen aus dem Tätigkeitsbereich des § 11 SGB VIII – Jugendarbeit/offene Kinder- und Jugendarbeit an. Für die offene (teiloffene) Kinder- und Jugendarbeit erhielt der türkisch-islamische Kulturverein nach Antragstellung in den Jahren 2015 und 2017 einen Zuschuss von je 2.000,- €.

In der Satzung des Jugendamtes der Stadt Gladbeck werden im § 3 Abs. 3 die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII ausdrücklich erwähnt. Am 12. November 2015 wurde der türkisch-islamische Kulturverein in einem Anschreiben auf die Möglichkeit der Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ aufmerksam gemacht und um eine Rückmeldung

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

zur Teilnahme gebeten. Der Kulturverein hat den Wunsch einer Teilnahme nicht zurück gemeldet.

Informationen über inhaltliche Arbeit und Angebote, Öffnungszeiten der Einrichtung sowie der Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, liegen der Verwaltung in der als Anlage beigefügten Form vor.

Das **Interkulturelle Bildungszentrum Gladbeck (IBG)**, Breukerstr. 79 wurde am 22. Juni 2010 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Im Oktober 2010 erteilte das Landesjugendamt (LWL) dem Bildungszentrum die Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII (§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung .... In der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten,....).

Das IBG hat in den Jahren 2015 und 2016 nach Antragstellung einen Zuschuss von je 2.000,- € für die Arbeit der teiloffenen Tür (Kinder- und Jugendarbeit) erhalten.

Der Vorlage beigefügt sind die Übersichten der Kinder- und Jugendveranstaltungen der Jahre 2015, 2016 und 2017, Programmhinweise der Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Aufstellung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des IBG.

Vertreter des IBG nehmen regelmäßig an den Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ teil.

Am 10. März 2015 erkannte der Jugendhilfeausschuss die **Eltern-, Kinder- und Jugendinitiative e.V. (EKJ)** als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII an. Das EKJ sah seinen Tätigkeitsbereich in der Jugendhilfe im Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 SGB VIII). Eine Vertreterin des Vereins nahm regelmäßig an den Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ teil. Zurzeit ruht die Teilnahme der EKJ an der Arbeitsgemeinschaft. Zuschüsse hat die Eltern-, Kinder- und Jugendinitiative nicht erhalten.

Der **Alevitische Kulturverein Gladbeck e.V.**, Im Linnerott 88, ist seit dem 15. Dezember 2008 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. In den Jahren 2016 und 2017 hat der Kulturverein keine Förderung durch das Amt für Jugend und Familie erhalten. Eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ findet seit einigen Jahren nicht mehr statt.

**b) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse - Jugendarbeit in den Migrantenselbstorganisationen der Träger der freien Jugendhilfe - DITIB, IBG und EKJ -**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	4.000,--
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	4.000,--

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

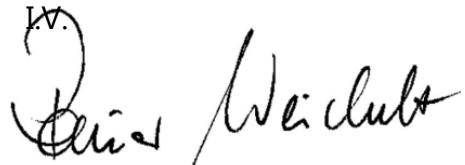
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: